

Durchführungsbestimmungen der TFV-Meisterschaften A- bis D-Junioren im Hallenfußball Spieljahr 2017/2018



Thüringer Fußball-Verband e. V.

- 1. Veranstalter**
 - Thüringer Fußball-Verband
- 2. Durchführung**
 - Jugendausschuss des TFV
- 3. Teilnehmer**
 - gemeldete Mannschaften der Verbandsligen sowie die Hallenkreismeister 2017/18
- 4. Schiedsrichter**
 - Die Ansetzung erfolgt durch den SRA des TFV.
- 5. Startgebühren**
 - Die Startgebühr beträgt einmalig 30,00 Euro (Bezahlung nach Rechnungslegung TFV)
- 6. Spielregeln**
 - Gespielt wird nach den aktuell gültigen Futsalregeln der FIFA, den Durchführungsbestimmungen für Futsalspiele in der Halle (gültig für den Bereich des TFV) und den gültigen Ordnungen des TFV.
 - Darüber hinaus gelten die in diesem Schreiben festgelegten Regeln. (Anhang A)
 - Hallenmeisterschaften haben den Charakter von Freundschaftsspielen. Verwiesen sei aber auf die technischen Richtlinien „Nichtantritt“.
 - Zur Spielberechtigung ist das Spielrecht für Pflichtspielbetrieb erforderlich.
 - Die Teilnahme von nach Feldverweisen auf Dauer (nicht GRK) gesperrten Spielern an der Hallenmeisterschaft bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vorsitzenden des JA des TFV.
 - Diese Zustimmung ist nur bei Abgeltung von mindestens 50 Prozent der Sperre und bei Vergehen gegen die Punkte 4. a, c oder h der RVO des TFV, § 42 möglich. Diese Genehmigung wird auf Antrag in Einzelfällen erteilt.
- 7. Austragung**
 - Spielmodus: jeder gegen jeden (Vor- und Endrunde)
 - Die Termine für Folgeturniere sind mit der Veröffentlichung als bindend anzusehen, es erfolgt KEINE weitere Information an die Vereine zu den Folgeterminen. Sollte ein Gruppensieger nicht an dem Folgeturnier teilnehmen können / wollen, so ist der Verzicht noch am Spieltag des jeweiligen Siegturniers bekanntzugeben, damit ggf. der Nächstplatzierte nachrücken kann.
- 8. Turnierleitung**
 - Die Turnierleitung setzt sich i.d.R. aus 2 Vertretern des Jugendausschusses sowie in Sportrechtsfällen einem (nicht im jeweiligen Fall beteiligten) Vertreter der Schiedsrichter zusammen, Aufgaben der Turnierleitung ergeben sich aus der Spielordnung des TFV, § 2. Entsprechend § 17 der Spielordnung des TFV entscheidet die Turnierleitung über die Behandlung von Disziplinarvergehen während des Turniers als Rechtsorgan. In besonderen Fällen kommt § 17 Ziffer 5 (2) zur Anwendung.

9. Anreise

- In Eigenverantwortung der Mannschaften bis 30 Minuten vor Turnierbeginn.
- Der Mannschaftsverantwortliche meldet sich bitte bei Eintreffen bei der Turnierleitung.
- Der ausgefüllte Mannschaftsmeldebogen (doppelte Ausführung) ist mit den Spielerpässen vor dem Beginn des Turniers der Turnierleitung zur Kontrolle vorzulegen.

10. Ausrüstung

- Siehe Punkt 9 Durchführungsbestimmungen für Futsalspiele des TFV.
- Jede Mannschaft reist mit 2 verschiedenfarbigen Trikotsätzen mit Rückennummern, sowie Futsalbällen zur Erwärmung an. Spielbälle stellt die Turnierleitung.
- Das Tragen von Hallenschuhen mit abriebfester, möglichst heller Sohle „nonmarking“ ist obligatorisch. Erfrischungsgetränke sind durch die Vereine selbstständig zu organisieren.
- Erste Hilfe Notversorgung ist durch die Vereine selber abzusichern, der Veranstalter sichert nur den Notruf zum Rettungsdienst ab.

11. Ordnung / Sicherheit

- Jeder Verein ist für seine mitreisenden Zuschauer eigenständig mitverantwortlich und hat mindestens 1 gekennzeichneten Ordner zu den Turnieren mitzubringen (zu den Finals 2)
- Es ist die jeweilige Hallenordnung einzuhalten, Ordnungskräften und der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
- Für die Turniere ist eine Versorgung geplant (Ausnahmen möglich).
- Die zugeteilten Kabinen werden sauber und ordentlich vom Mannschaftsverantwortlichen vor Turnierbeginn übernommen und ebenso nach Turnierende wieder übergeben.
- Bei nachweislichen Beschädigungen in den Kabinen sowie in der Sporthalle wird der betreffende Verein vom gastgebenden Halleneigner regresspflichtig gemacht.
- Für Wertgegenstände wird durch den Veranstalter KEINE Haftung übernommen, bitte eigenverantwortlich absichern.

12. Spielwertungen

- Es werden entsprechend der Fußball-Regeln für den Sieger 3 Pluspunkte vergeben, Unentschieden je Mannschaft ein Pluspunkt.
- Bei Punkt- und Torgleichheit (Differenz) am Gruppenende entscheiden in der Reihenfolge:
 1. Anzahl der erzielten Tore
 2. Ergebnis im direkten Vergleich.
- Gibt es auch dann noch keine Entscheidung, wird ein Entscheidungsschießen nach TFV-Bestimmung Punkt 15 mit jeweils 3 Schützen bis zur Entscheidung durchgeführt. Ist ein Quotient für die Qualifikation zur Folgerunde notwendig, so wird dieser zwischen jeweils Gleichplatzierten unterschiedlicher Gruppen wie folgt errechnet:

Punkte: erzielte Punkte/gespielte Spiele

Tore: erzielte Tore minus erhaltene Treffer / gespielte Spiele

- Bei Nichtantritt / Ausfall einzelner Spiele werden diese Spiele mit jeweils 2:0 Toren und 3 Pluspunkten für den jeweiligen Gegner in die Wertung genommen, um gleiche Basis / Spielanzahl zu haben.
Der / die Vereine mit dem höchsten Punktquotient und folgend dem höchsten Torquotient qualifizieren sich für die Folgerunde entsprechend der jeweiligen Altersklasse.

13. Auszeichnungen

→ Die Auszeichnungen erfolgen nach der Auszeichnungsordnung des TFV-JA.

Anhang A:

Regelungen für Futsalspiele im Bereich Junioren des TFV

1. Ball

- Es wird mit speziellen Futsalbällen gespielt
- A-bis D-Junioren: Größe 4

2. Spielerzahl

- Eine Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern und max. 2 Betreuern
- Spielstärke A-bis D-Junioren 1:4
- Auswechslungen: Beliebig oft, nur in den Wechselzonen

3. Spielzeit / Anstoß

- Vorrunde: in der Regel 10 Minuten (Änderungen am Turniertag möglich)
- Endrunde: 12 Minuten, dabei wird die letzte Minute in effektiver Spielzeit gespielt, wenn die technischen Möglichkeiten der Halle dies zulassen.
- Es gibt keine Auszeiten.
- Der Anstoß kann wie auch in Freiluftspielen nach hinten ausgeführt werden.

4. Spielfeld

- Entspricht den Durchführungsbestimmungen für Futsalspiele des TFV